

Änderung des bestehenden Arbeitsvertrages für geringfügig entlohnte Arbeitnehmer, bei gleichzeitiger Vereinbarung einer Entgeltumwandlung Direktversicherung

Zwischen _____ (Arbeitgeber)

und _____ (Arbeitnehmer)

wird in Abänderung des Dienstvertrags vom _____ mit Wirkung zum _____ Folgendes vereinbart:

§ 1 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit wird in Abänderung des bestehenden Arbeitsvertrags vom _____ um

wöchentlich _____ Stunden

monatlich _____ Stunden

erhöht.

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Gesamtvergütung in Höhe von _____ €.

§ 2 Vergütung

(1) Von der monatlichen Gesamtvergütung werden _____ € nicht als Arbeitsentgelt ausgezahlt, sondern in Form einer Entgeltumwandlung als monatlicher Versorgungsbeitrag zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung verwendet.

Die Beitragszahlung an den Versorgungsträger erfolgt monatlich, zahlbar erstmals ab _____.

(2) Die nach Abzug des Versorgungsbeitrags verbleibende Vergütung in Höhe von _____ € ist jeweils zum _____ eines Monats fällig und wird auf das Konto des Arbeitnehmers überwiesen.

§ 3 Versorgungszusage

(1) Zusätzlich richtet der Arbeitgeber mit Wirkung ab dem _____ eine betriebliche Altersversorgung bei der _____ ein. Hierzu wandelt der Arbeitnehmer aus seinem Entgelt einen monatlichen Beitrag in Höhe von _____ € zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung in einen der unten genannten Durchführungswege um.

(2) Durchführungsweg: Direktversicherung

Änderung des bestehenden Arbeitsvertrages für geringfügig entlohnte Arbeitnehmer, bei gleichzeitiger Vereinbarung einer Entgeltumwandlung Direktversicherung

(3) Der Arbeitgeber schließt weiterhin mit dem Arbeitnehmer eine Entgeltumwandlungsvereinbarung über den umzuwandelnden monatlichen Entgeltbetrag ab. Weitere Einzelheiten regelt die separat abzuschließende Entgeltumwandlungsvereinbarung. Der Arbeitnehmer erhält über die Versorgungszusage weitere Unterlagen. Hierin werden Inhalt, Umfang und Leistung genauestens beschrieben.

Eine Kündigung der Entgeltumwandlungsvereinbarung durch den Arbeitnehmer ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass durch eine derartige Erklärung der Status der geringfügigen Beschäftigung gefährdet würde.

Der Arbeitnehmer ist mit einer Vereinbarung auf sein Leben und der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Abwicklung seiner Versorgungszusage einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Arbeitnehmer

(4) Der Anspruch auf Beitragszahlung besteht nur so lange, wie der Arbeitgeber zur Zahlung der Bezüge aus dem Beschäftigungsverhältnis verpflichtet ist. Besteht das Beschäftigungsverhältnis ohne Entgeltanspruch fort (z.B. bei Elternzeit, Pflegezeit, Wehrdienst, Ersatzdienst, längerer Krankheitsdauer, unbezahltetm Urlaub), ruht grundsätzlich die gesamte Vereinbarung, bis der Arbeitnehmer seine Tätigkeit wieder aufnimmt. Der Versicherungsvertrag wird in diesem Fall auf eine prämienfreie Versicherung umgestellt. Dem Arbeitnehmer bleibt es unbenommen, die Versicherungsbeiträge aus eigenen Mitteln weiterzuzahlen.

§ 4 Sonstige Vereinbarungen

Alle übrigen das Dienstverhältnis betreffenden Vereinbarungen bleiben unberührt.

Ort, Datum	Unterschrift Arbeitgeber

Ort, Datum	Unterschrift Arbeitnehmer